

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

3. Juni 2015  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/5  
„Blücherstraße 22a“ (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1683 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Schleißing

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII/5 „Blücherstraße 22 a“ wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umsetzung der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Wohn- und Ateliergebäudes, die als Nachnutzung eines Gaststätten- Geschäfts- und Bootslagerhauses und der Sicherung des Betriebes des Bootsverleihs und einer Slipanlage zur Fulda dient.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten und Neubauten sowie die Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/5 „Blücherstraße 22a“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1683, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin